



EIB-INFORMATIONEN

2 - 1998 · Nr. 97
ISSN 0250-3883

DEN EUROPÄISCHE INVESTERINGSBANK
EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK
ΕΥΡΩΠΑΪΚΗ ΤΡΑΠΕΖΑ ΕΠΕΝΔΥΣΕΩΝ
EUROPEAN INVESTMENT BANK
BANCO EUROPEO DE INVERSIONES

BANQUE EUROPEENNE D'INVESTISSEMENT
BANCA EUROPEA PER GLI INVESTIMENTI
EUROPESE INVESTERINGSBANK
BANCO EUROPEU DE INVESTIMENTO
EUROOPAIN INVESTOINTIPANKKI
EUROPEISKA INVESTERINGSBANKEN

Initiativen der Europäischen Investitionsbank zur Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU

Der Europäische Rat hatte auf seiner Tagung in Amsterdam im Juni letzten Jahres die Europäische Investitionsbank aufgefordert, zur Förderung der Beschäftigung in Europa neue Instrumente zur Finanzierung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu entwickeln, die ein starkes Wachstum erwarten lassen. Die Bank ist mit ihrem „Amsterdamer Sonderaktionsprogramm“ (ASAP) für den Zeitraum bis Ende 2000 dieser Aufforderung nachgekommen und hat, im November, die ersten Ergebnisse dem Luxemburger Sondergipfel des Europäischen Rates zur Beschäftigungspolitik vorgestellt. Dieser Artikel erläutert die neuen Initiativen der Bank.

FINANZIERUNGSENGPÄSSE VON KMU BEGRENZEN WACHSTUMSMÖGLICHKEITEN

Neue Arbeitsplätze entstehen in der Europäischen Union weit überwiegend in KMU. Im Zeitraum 1988-1995 beispielsweise haben Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten durchschnittlich 260 000 Arbeitsplätze pro Jahr geschaffen, während Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten im gleichen Zeitraum jährlich rund 220 000 Arbeitsplätze abgebaut haben. Einen besonders hohen Beitrag zur Beschäftigung leisten dabei kleine Unternehmen in schnell wachsenden Branchen. Der Beitrag kleiner und insbesondere junger Unternehmen könnte noch höher sein, wenn sie besseren Zugang zu Investitionskapital hätten.

Junge Unternehmen mit weniger als etwa 10 jähriger Betriebsdauer haben in aller Regel weder Zugang zu Eigenkapital von außen, noch zu Bankkrediten mit mehr als einjähriger Laufzeit. Sie finanzieren sich mit Handelskrediten oder kurzfristigen Darlehen, die beispielsweise in Italien mehr als 100% des Nettobetriebsvermögens ausmachen, in Frankreich 60% und in Großbritannien 40%. Mit zunehmendem Alter der Unternehmen wird die Abhängigkeit von kurzfristigen Finanzmitteln durch einbehaltene Gewinne reduziert, aber der Zugang zu langfristigen Krediten bleibt weiterhin begrenzt. Zu Beginn der 90er Jahre lag der Anteil langfristiger Schulden am gesamten Betriebskapital in Italien beispielsweise bei lediglich 6% und in Großbritannien bei 12%; und rund 38%

Inhaltsverzeichnis

- **Neue Finanzierungsmöglichkeiten für KMU** 1
Die EIB betritt mit ihren Risikokapitalfinanzierungen in enger Zusammenarbeit mit nationalen Partnerinstituten Neuland
- **Öffentlich/private Partnerschaften** 4
Die Palette der öffentlich/privaten Partnerschaften, die die EIB unterstützen kann, wurde im Rahmen des Amsterdam Sonderaktionsprogramms auf Vorhaben im Bildungs- und Gesundheitswesen ausgeweitet
- **Die EIB und die anderen Gemeinschaftsinstitutionen** 7
Die EIB unterhält enge Beziehungen zu den anderen EU-Institutionen und erweitert und diversifiziert ihre Tätigkeit in einem sich ständig wandelnden wirtschaftlichen und politischen Umfeld
- **Die Rolle der EIB in den AKP-Staaten** 11
Trends: Ausweitung der Finanzierungen im Privatsektor und zunehmende Förderung durch Zwischenschaltung von Finanzinstituten
- **Die Kapitalmärkte in Mitteleuropa** 14
Die über ein AAA-Rating verfügende EIB kann wesentlich dazu beitragen, die Kapitalmärkte in den mitteleuropäischen Ländern zu entwickeln und zu vertiefen
- **EIB-Forum 1998** 15
Herausforderung für Europa: Arbeitsplätze durch Investitionen
- **Video zum 40. Jahrestag der Errichtung der EIB** 16



der italienischen und 26% der britischen KMU hatten überhaupt keine langfristigen Schulden.

Junge und innovative Firmen mit hohem Wachstumspotential sind mit besonderen Finanzierungsproblemen konfrontiert. Sie müssen schnell expandieren, um Konkurrenzvorsprünge zu nutzen; ihr Finanzierungsbedarf ist daher beträchtlich, das besicherbare Betriebsvermögen jedoch meist gering und der mögliche Geschäftserfolg nur mit erheblichen Unsicherheiten abzuschätzen. Die Finanzierung solcher Unternehmen mit langfristigen Krediten ist daher nur in sehr engen Grenzen möglich. Als Alternative bietet sich die Aufstockung des Unternehmenskapitals mit Venture Capital an. Allerdings steckt das Venture Capital-Geschäft in Europa noch in den Anfängen, außer in Großbritannien, das über den zweitgrößten Venture Capital-Markt der Welt verfügt, nach den USA. Während in Großbritannien Venture Capital Funds im Jahr 1996 den Unternehmen Eigenkapital im Wert von 3 Mrd ECU zur



Verfügung stellten, waren es in Frankreich 900 Mio ECU, in Deutschland 700 Mio ECU, in den Niederlanden 600 Mio ECU und in Italien lediglich 500 Mio ECU. In Europa insgesamt haben Venture Capital Gesellschaften 1996 neue Beteiligungen im Wert von 6,8 Mrd ECU erworben, was durchaus vergleichbar ist mit den in den USA im selben Jahr getätigten Investitionen. Aber während in den USA über 40% des Venture Capitals für die Neugründung und Anschubfinanzierung von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, liegt dieser Anteil in Europa bei nur etwa 12%, während der große Rest schon reiferen Unternehmen zukommt.

Natürlich ist es zuallererst Angelegenheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, durch Änderung ihrer Steuersysteme, der Kapitalmarktregelungen und -institutionen dafür zu sorgen, daß mehr Risikokapital den Weg in die Unternehmen findet. Aber auch Finanzinstitute, wie die Europäische Investitionsbank, können Anstöße dazu geben.

EIB-FAZILITÄT ZUR STÄRKUNG DER KAPITALAUSSTATTUNG VON KMU

1. Europäische Technologie-Fazilität –

Die EIB stellt über die nächsten drei Jahre 125 Mio ECU für den Erwerb von Beteiligungen an bewährten Venture Capital-Gesellschaften bereit. Diese erwerben auf Basis ihres eigenen fachlichen Urteils Anteile an KMU, wobei der Vorzug relativ jungen Unternehmen gegeben wird, die ein schnelles Wachstum im Hochtechnologiesektor erwarten lassen. Die EIB beteiligt sich also nicht direkt an solchen KMU, sondern nutzt das spezifische Können und die Marktkenntnisse erfolgreicher Venture

Capital-Gesellschaften. Ziel dieser Venture Capital-Gesellschaften ist, KMU in ihrer Anlaufphase zu finanzieren und später, durch Verkauf von Beteiligungen, Erträge zu erzielen.

Die EIB hat die Auswahl der Venture Capital-Gesellschaften, an denen sie sich beteiligt, dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) übertragen. Der EIF befindet sich

zu 40% im Eigentum der EIB und zu je 30% in dem der Europäischen Kommission und von etwa 80 privaten und öffentlichen Banken. Der EIF verfügt selbst über 75 Mio ECU, die zusätzlich zu den 125 Mio ECU der EIB für den Erwerb von Beteiligungen an Venture Capital Gesellschaften verwendet werden sollen. Die Bank erwartet, daß ihre Initiative zur Belebung des europäischen Risikokapitalmarktes von anderen Finanzinstituten mit eigenen Mitteln unterstützt wird, so daß ein Mehrfaches der 200 Mio ECU seitens EIB und EIF zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung von KMU mobilisiert werden kann (1). Am Markt wird dieses zusätzliche Kapitalangebot spürbar sein.

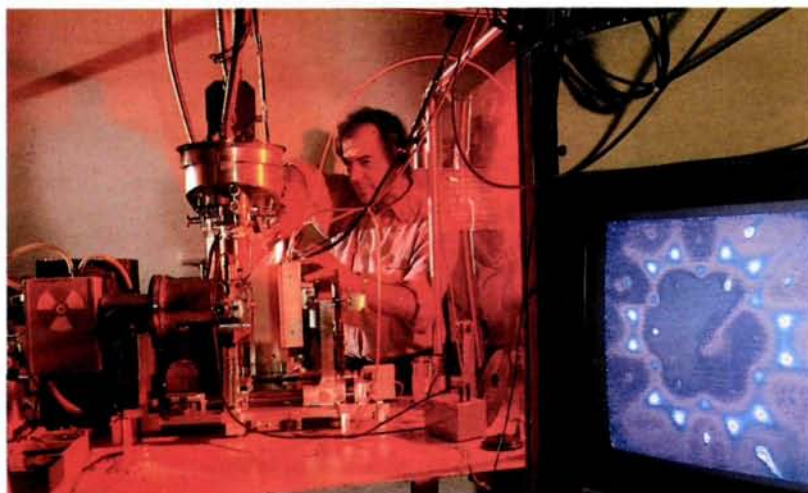
2. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Finanzierungsmittel für innovative KMU – Wichtig für KMU sind zusätzliche Mittel, die in ihrer Bilanz als Eigenkapital gerechnet werden. Das stärkt unmittelbar ihre Kapitalbasis und erhöht gleichzeitig auch ihren Spielraum für die Aufnahme von weiterem Fremdkapital. Als Instrumente kommen dafür natürlich direkte Beteiligungen am Eigenkapital in Betracht, aber auch andere Finanzierungen, die nicht direkt Eigenkapital sind, aber eigenkapitalähnlichen Charakter haben, wie insbesondere nachrangige Darlehen.

Die EIB kann den KMU solche Risiko-finanzierungsangebote nicht direkt unterbreiten. Vielmehr muß die Bank auf bewährte Kooperationspartner zurückgreifen, die über Kundenbeziehungen sowie lokale und regionale Marktkenntnisse verfügen, und die, wegen ihrer Nähe zum Kunden, Investitionsprojekte kostengünstig prüfen und angemessene Risikozuschläge kalkulieren können. Die Bank verfolgt bei diesen Finanzierungen daher denselben Ansatz wie bei ihrem Globaldarlehensgeschäft: Sie stellt Partnerinstituten Mittel zur Verfügung, die von diesen in eigener Verantwortung an KMU weitergereicht werden. Das Risiko dieser Finanzierungen wird sich die EIB mit den jeweiligen Partnerinstituten teilen. Die Bank wird dazu über die nächsten drei Jahre eine Risikovorsorge von 800 Mio ECU treffen. Das dürfte ausreichen, um, zusammen mit den Partnerinstituten, Risiko-Finanzierungen in der Höhe eines Vielfachen zur Verfügung stellen zu können.

(1) Europäische Kommission, Parlament und Rat haben ebenfalls eine Initiative zur Bereitstellung von Venture Capital zur Stärkung der Innovationskraft und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft ergriffen und die Einrichtung eines Risiko-Kapitalfonds („Start-up“), der ebenfalls vom EIF verwaltet wird, beschlossen. Vorgesehen ist, die Fondsmittel überwiegend für die Neugründung und Finanzierung der Anlaufphase von Unternehmen im Hochtechnologiesektor zu verwenden. Auch hier ist keine direkte Beteiligung an einzelnen Unternehmen vorgesehen, sondern an spezialisierten Venture Capital-Gesellschaften, die in eigener Verantwortung in Unternehmen investieren.

Die EIB betritt mit solchen Risiko-Finanzierungen Neuland. Die Modalitäten der Risiko-Finanzierungen werden im Detail noch zu entwickeln sein, und dies muß selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den Partnerinstituten geschehen. Zudem ist mit jedem Institut einzeln die Risiko- und Ertragsaufteilung zu klären.

Die Bank hat bislang dem staatlichen Risikoversicherer SOFARIS (Société française de garantie des financements des PME), der französischen Venture Capital-Gesellschaften in gewissem Umfang Garantien für den Einsatz ihres Kapitals gewährt, Finanzmittel zur Verfügung gestellt; sie hat einen Finanzierungsbeitrag zur Einrichtung einer gemeinsamen Venture Capital-Gesellschaft von IMI (Istituto Mobiliare Italiano) und ABN Amro Bank geleistet; und über etwa 10 weitere Finanzierungsmodelle mit anderen Instituten dauern die Verhandlungen gegenwärtig noch an.

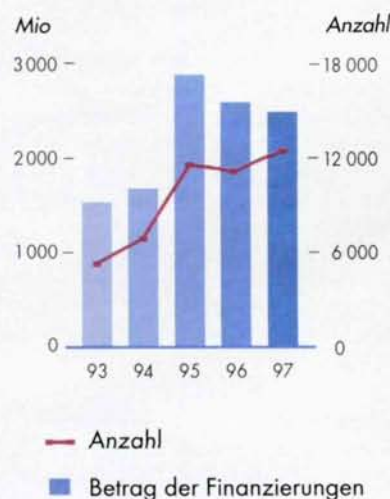


Die Bank sieht die nächsten Monate als Testphase. Sie wird Erfahrungen sammeln und, gemeinsam mit ihren Partnern, das Angebot an Risiko-Finanzierungen auf die speziellen und in den verschiedenen

Mitgliedstaaten auch unterschiedlichen Bedürfnisse der KMU ausrichten. Ziel ist, eine ganze Palette von attraktiven Finanzierungsmodellen zu entwickeln. ■

In ihrem traditionellen Globaldarlehensgeschäft räumt die EIB ihren Partnerinstituten mittel- bis längerfristige Refinanzierungslinien ein. Die Institute vergeben daraus (vorrangig besicherte) Kredite an KMU für Investitionsvorhaben von weniger als 25 Mio ECU, und zwar in eigener Verantwortung, auf eigenes Risiko und deshalb auch zu eigenständig festgelegten Konditionen. Die Erfahrung zeigt, daß der Wettbewerb unter den Banken dafür sorgt, daß die günstigen Refinanzierungen der EIB von den Partnerinstituten an die KMU weitergereicht werden. Innerhalb der Europäischen Union gewährt die Bank gegenwärtig rund 100 Partnerinstituten Globaldarlehen für KMU-Finanzierungen. Während anfangs der 80er Jahre die Globaldarlehen jahresdurchschnittlich erst bei rund 500 Mio ECU lagen und etwa 1 000 einzelnen KMU zugute kamen, wurde 1997 ein Darlehensvolumen von 2, 5 Mrd ECU für etwa 13 000 KMU erreicht. Globaldarlehen für Kredite an KMU machten zuletzt etwa 12% der gesamten jährlichen Darlehensvergabe der Bank innerhalb der Europäischen Union aus.

Finanzierungen für KMU (1993-1997)



Im Zeitraum 1993-1997 erhielten mehr als 47 000 KMU, von denen 85% weniger als 50 Mitarbeiter hatten, für ihre Vorhaben insgesamt fast 11 Mrd ECU.

Die EIB und öffentlich/private Partnerschaften

Die erfolgreiche Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und Einführung der einheitlichen Währung in den nächsten zehn Jahren wird davon abhängen, daß die Integration der Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch entsprechende Investitionen unterstützt wird. Der einheitliche Binnenmarkt hat deutlich werden lassen, wie wichtig eine leistungsfähige Infrastruktur für das künftige Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und für die Verringerung der Arbeitslosigkeit ist.

Ein besonderer Schwerpunkt für solche Investitionen ist der Ausbau der physischen Verbindungen mit den Randregionen der EU und mit ihren Nachbarländern, von denen sich viele auf den Beitritt zur Europäischen Union vorbereiten. Vorrang haben dabei der weitere Ausbau und die Modernisierung der transeuropäischen Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation sowie andere wichtige Infrastruktur- und Umweltvorhaben.

Zur Erfüllung der im Vertrag von Maastricht festgelegten Kriterien für die WWU-Mitgliedschaft waren Einschränkungen und eine größere Haushaltsdisziplin des öffentlichen Sektors erforderlich, wodurch die Notwendigkeit eines effizienteren Einsatzes der in die Wirtschafts- und Sozialinfrastruktur investierten Mittel deutlich wurde. Um weiterhin dringliche Projekte verwirklichen zu können, die als wichtig für die Prosperität Europas angesehen werden, müssen die EU-Mitgliedstaaten nach alternativen Finanzierungsmodellen suchen, um ihre Defizite im laufenden Haushalt und ihre Investitionsausgaben verringern zu können. Zu diesen Alternativen gehören Privatisierungen und das Teilen von Investitionskosten mit dem privaten Sektor, insbesondere im Rahmen von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor.

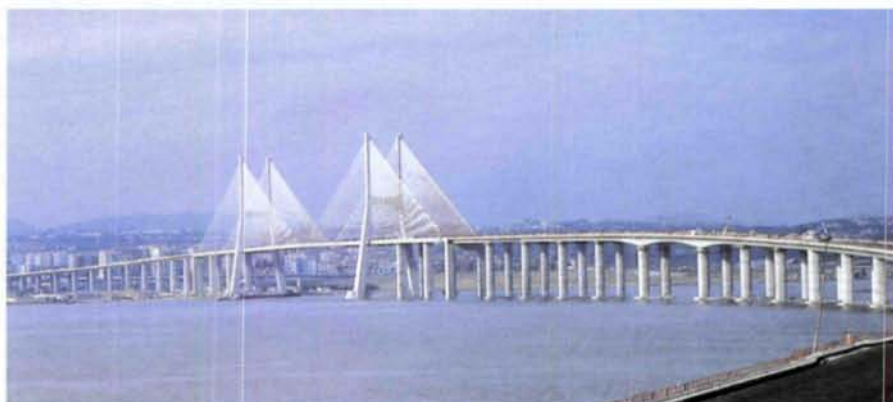
ÖFFENTLICH/PRIVATE PARTNERSCHAFTEN IN EUROPA

Auf EU-Ebene wird eine gemeinsame Politik entwickelt, um private Partner dazu zu ermutigen, mit staatlichen Einrichtungen bei der Planung, Finanzierung und Durchführung von Infrastrukturvorhaben zusammenzuarbeiten. Derartige Partnerschaften werden nicht nur als notwendig angesehen, um dem Mangel an öffentlichen

Mitteln zu begegnen, sondern auch aufgrund des positiven Beitrags, der vom privaten Sektor im Hinblick auf Management, Kosteneffizienz und Dienstqualität, das Teilen von bestimmten Kosten und von Angebots- oder Nachfragerisiken sowie im Hinblick auf die Vorteile erwartet wird, die aus dem Zusammenfassen des öffentlichen und des privaten Know-how resultieren.

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs hat in seinen Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik wiederholt unterstrichen, welche Bedeutung den öffentlich/privaten Partnerschaften als Instrument zur Beschleunigung von wichtigen Projekten zukommt. In diesem Zusammenhang forder-

beteiligen, durch die auch Mittel aus anderen EU-Quellen für ein Projekt verfügbar werden; dazu gehören insbesondere die Zuschußmittel der Strukturfonds (Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds) und die für die TEN bestimmten Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt sowie die Garantien des Europäischen Investitionsfonds (EIF). Bei Vorhaben in den mittel- und osteuropäischen Ländern, die von der EIB aktiv bei ihren Vorbereitungen auf den EU-Beitritt unterstützt werden, arbeitet die Bank eng mit dem PHARE-Programm der Kommission zusammen. Nach dem diesbezüglichen Beschluß des Europäischen Rates in Kopenhagen im Jahre 1993 werden die PHARE-Zuschußmittel in



Vasco da Gama-Brücke in Lissabon

te er außerdem dazu auf, bereits im Anfangsstadium der Planung von Großprojekten Arbeitsgruppen einzurichten, um insbesondere die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Einrichtungen bei solchen Vorhaben zu fördern.

Der Entwicklung eines geeigneten Konzepts für öffentlich/private Partnerschaften bei der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur wird auch in den Empfehlungen der hochrangigen TEN-Arbeitsgruppe, deren Vorsitz EU-Kommissar Neil Kinnock innehat und in der die EIB vertreten ist, besondere Bedeutung beigemessen. Die EIB ist bereit, öffentlich/private Partnerschaften aktiv durch den Einsatz ihrer verfügbaren Finanzmittel und – wenn notwendig – durch mehr Kofinanzierungen mit anderen Geldgebern sowie den Einsatz anderer geeigneter Finanzinstrumente zu unterstützen.

Als Institution der Europäischen Union kann die EIB sich an Finanzierungsstrukturen

zunehmendem Umfang für die Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten eingesetzt.

Derartige EU-Finanzierungsbeiträge können für öffentlich/private Partnerschaften sehr wertvoll sein, indem sie die Kapitalkosten verringern und erhebliche finanzielle Synergieeffekte ermöglichen. Die Beteiligung der EU an der Finanzierung von Vorhaben, die von Partnern aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor durchgeführt werden, erhöht die Kreditwürdigkeit derartiger Projekte und verbessert den Nutzen, der mit den vom öffentlichen Sektor dafür bereitgestellten Mitteln erzielt wird.

DIE EIB UND DIE INFRASTRUKTUR

Als Finanzierungsinstitution der Europäischen Union unterstützt die EIB seit 40 Jahren die Verbesserung der Infrastruktur – insbesondere im Verkehrssektor – in den

EU-Mitgliedstaaten und zunehmend auch in Drittländern. 1997 stellte sie für Vorhaben zur Modernisierung der europäischen Infrastruktur und dabei vor allem für den Ausbau der transeuropäischen Netze Darlehen über insgesamt 9,5 Mrd ECU zur Verfügung. In den vergangenen fünf Jahren (1993-1997) hat die Bank für transeuropäische Netze und ihre Fortführung in Nachbarländer – in erster Linie nach Mittel- und Osteuropa – 46 Mrd ECU bereitgestellt. Auf Investitionen innerhalb der Union entfielen davon 38 Mrd ECU. Insgesamt stellen die in diesem Zeitraum unterstützten großen Infrastrukturprojekte ein Investitionsvolumen von mehr als 130 Mrd ECU dar.

Die EIB macht keine Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Investitionsprojekten, zwischen Investitionen auf der grünen Wiese und Erweiterungsinvestitionen oder zwischen Neu- und Sanierungsvorhaben. Sie verfolgt keine spezifischen länder- oder sektorbezogenen Ziele. Ihre Aufgabe als EU-Institution besteht darin, langfristige Darlehen für tragfähige Projekte bereitzustellen, die den Zielsetzungen der EU-Politik entsprechen.

Die wachsende Bedeutung des privaten Sektors, der zunehmend in Bereichen tätig wird, aus denen sich der öffentliche Sektor unter dem Einfluß der Maastricht-Kriterien zurückzieht, wird noch durch den allgemeinen Liberalisierungs- und Privatisierungstrend verstärkt und spiegelt sich auch in der Struktur der Finanzierungstätigkeit der EIB wider. Zwar unterstützt die EIB auch weiterhin Infrastrukturvorhaben, die ausschließlich vom öffentlichen Sektor durchgeführt werden, jedoch wächst die Zahl der von ihr finanzierten Vorhaben des privaten Sektors. Zu diesen gehören Projekte von privatisierten Telekommunikationsgesellschaften sowie Vorhaben im Energie- und Umweltsektor (z.B. Behandlung von festen Abfällen und Abwässern und Wasserversorgung).

Ende 1997 betrafen rund 62% des Darlehensbestandes der Bank in der EU Vorhaben des privaten Sektors, für deren größten Teil noch vor zehn Jahren der Staat direkt zuständig gewesen wäre. Ein Teil dieser Darlehen kommt auch öffentlich/privaten Partnerschaften zugute.

Einige Beispiele für Vorhaben in der EU, die von öffentlich/privaten Partnerschaften mit Unterstützung der EIB durchgeführt werden, sind der Ausbau des Elbtunnels in Hamburg, der Flughafen Spata und das Teilstück Elefsis-Stavos der Autobahn Patras-Athen-Thessaloniki in Griechenland, der Flughafen Mailand-Malpensa und Kraftwerksprojekte in Italien, die Verlängerung



Hafen von Piräus

der Autobahn M6 und andere Straßenbauvorhaben nach dem DBFO-Modell (Design, Build, Finance, Operate – Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb), die Stadtbahn in Manchester, die erste Phase der Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnstrecke zum Kanaltunnel, der Heathrow-Express, die zweite Severn-Brücke und die Skye-Brücke im Vereinigten Königreich, die Vasco da Gama-Brücke (Lissabon) und das Tapada-Kraftwerksprojekt in Portugal, die Ringstraße von Dublin in Irland, die Verbindung über den Großen Belt in Dänemark sowie die Verbindung über den Öresund zwischen Dänemark und Schweden.

DIE VORTEILE VON ÖFFENTLICH/PRIVATEN PARTNERSCHAFTEN

Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor sind in der Europäischen Union noch eine relativ neue Erscheinung. Ihre Entwicklung schreitet ungleichmäßig voran, und jeder Fall unterscheidet sich in der Regel von denen in anderen Ländern. Vieles hängt dabei vom kulturellen Umfeld, von vorhandenen Finanzierungsstrukturen und den gesammelten Erfahrungen sowie von den spezifischen Umständen des jeweiligen Projekts ab. Bei öffentlich/privaten Partnerschaften handelt es sich üblicherweise um komplexe Konstruktionen, die eine sorgfältige Vorbereitung und – wie bei jeder erfolgreichen Partnerschaft – ein umfassendes Engagement der beteiligten Parteien erfordern.

Nach den Erfahrungen der EIB ermöglichen öffentlich/private Partnerschaften den an den betreffenden Projekten beteiligten Regierungen und öffentlichen Einrichtungen ein flexibleres Vorgehen hinsichtlich Eigentumsstruktur, Organisation, Risikoteilung und Regulierung. Öffentlich/private Partnerschaften erfordern nicht notwendigerweise, daß der private Sektor teilweise oder vollständig das Eigentum an den Projektanlagen übernimmt. Gleichmaßen wertvoll kann die Teilung des Kosten- und/oder des Einnah-

menrisikos oder anderer Projektrisiken sein.

Für den Erfolg einer öffentlich/privaten Partnerschaft bedarf es einer gerechten Aufteilung der Risiken zwischen den privaten und den öffentlichen Partnern, eines klaren und angemessenen Regulierungsrahmens und eines positiven wirtschaftspolitischen Umfeldes. Bestimmte Aspekte des Ausschreibungsverfahrens müssen verbessert und

die Kosten für die Ausarbeitung von Vorschlägen für derartige Partnerschaften verringert werden. Es gibt keine einfache Idealösung, und es kann schwierig und zeitaufwendig sein, bei einer solchen Konstruktion das richtige Gleichgewicht zwischen Risiko und Vergütung zu finden. In einigen Fällen wäre das Projekt möglicherweise viel früher abgeschlossen worden, wenn der öffentliche Sektor es allein durchgeführt hätte.

Zu einer Beteiligung des privaten Sektors an einer Projektfinanzierung wird es nur kommen, wenn er sich ausreichend sicher ist, eine zufriedenstellende finanzielle Rendite zu erzielen. Der Hauptnutzen für den öffentlichen Sektor besteht nicht so sehr in einer ‚billigen Finanzierung‘, sondern vielmehr in dem besseren Projektmanagement, das aus der Übertragung des Risikos resultiert.

Große Infrastrukturvorhaben werden aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen und ihrer Bedeutung immer ein natürlicher Zuständigkeitsbereich des Staates sein, und unabhängig von den gewählten Lösungen werden Regierungen bei der Realisierung von großen Verkehrsprojekten immer eine wichtige Rolle spielen müssen. Derartige Vorhaben sind in vielen Fällen finanziell unrentabel, und ein etwaiger Beitrag des privaten Sektors muß darauf zugeschnitten werden. In anderen, stärker kommerziell geprägten Sektoren wie Telekommunikation und Energie werden die Aktivitäten des Staates durch die Marktliberalisierung und die Privatisierung in zunehmendem Maße auf eine reine Regulierungsfunktion beschränkt.

DIE UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE EIB

Die EIB kann als Anleiheemittent mit einem erstklassigen Rating ihre Darlehen zu einem Zinssatz zur Verfügung stellen, der fast den Kosten für Staatsanleihen der Mitgliedsländer entspricht. Die Bank kann Laufzeiten und tilgungsfreie Zeiten bieten, die die Tragfähigkeit eines Projekts für den öffentli-

chen Sektor verbessern und zu seiner finanziellen Attraktivität für den privaten Sektor beitragen.

Die EIB ist zu zusätzlichen Anstrengungen bereit, um den Weg für die Finanzierung bedeutender Infrastrukturvorhaben und für öffentlich/private Partnerschaften zu ebnet. Zur Unterstützung der TEN-Politik der Europäischen Union richtete die Bank eine spezielle Fazilität für große Infrastrukturvorhaben ein, die vom Europäischen Rat Essen im Dezember 1994 begrüßt wurde. Die Schaffung dieser TEN-Fazilität durch die EIB fiel mit der Bestätigung einer Liste von vorrangigen TEN-Vorhaben im Verkehrs- und im Energiebereich zusammen.

Die Fazilität soll dazu beitragen, daß die Dynamik der Darlehensvergabe für solche Vorhaben aufrechterhalten und insbesondere den Bedürfnissen von öffentlich/privaten Partnerschaften Rechnung getragen werden kann. Da die meisten der für sie in Betracht kommenden, im Rahmen einer öffentlich/privaten Partnerschaft realisierten Vorhaben die Schaffung langlebiger Anlagen betreffen, prüft die EIB im Rahmen dieser Fazilität weitere Verlängerungen ihrer bereits langen Darlehenslaufzeiten auf 25 oder mehr Jahre und Verlängerungen ihrer tilgungsfreien Zeiten, um die Darlehensrückzahlungen und den Cash-flow miteinander in Einklang zu bringen.

Die Fazilität wurde im Rahmen des Amsterdam Sonderaktionsprogramms (ASAP) der EIB, das als Reaktion auf die vom Europäischen Rat Amsterdam im Juni 1997 verabschiedete Entschließung über Wachstum und Beschäftigung eingerichtet wurde, weiter ausgebaut. Mit dem ASAP sollen verstärkt Investitionen unterstützt werden, durch die langfristig Arbeitsplätze geschaffen werden; dies schließt die Finanzierung von großen beschäftigungswirksamen Infrastruktur- und TEN-Vorhaben ein. Außerdem wurde im Rahmen des ASAP die Bandbreite der öffentlich/privaten Partnerschaften, die die EIB unterstützen kann, auf Vorhaben im Bildungs- und Gesundheitswesen ausgedehnt.

Die EIB sieht ihre Rolle als die einer ergänzenden Quelle für Finanzierungsmittel und für Know-how, die die Verwirklichung von Projekten erleichtert, und insbesondere als die eines Katalysators, der das Zusammenstellen eines angemessenen Finanzierungspakets beschleunigt. Insgesamt wird damit angestrebt, die Finanzierungskosten und das Risiko zu minimieren und die Erfolgsaussichten für das Projekt zu maximieren. Ihre Rolle ermöglicht es der EIB, sich bei einem Projekt in einem sehr frühen Stadium der

finanziellen und vertraglichen Gestaltung einzuschalten, beratend tätig zu werden und bei der Mobilisierung von Mitteln für Machbarkeitsstudien zu helfen sowie die Beteiligung anderer Geldgeber zu fördern.

Die Finanzierungsstrukturen für öffentlich/private Partnerschaften werden zunehmend komplexer, und die EIB ist bereit, sich an Arrangements zu beteiligen, die die Einführung von Kapitalmarktinstrumenten umfassen. Die Fähigkeit der EIB, in erheblichem Umfang zusätzliche Mittel bereitzustellen, kann die für öffentlich/private Partnerschaften bestehenden Wahlmöglichkeiten



Flughafen Malpensa

zwischen einer Finanzierung über Geschäftsbanken oder über den Kapitalmarkt erweitern. Beispiele für eine kombinierte Finanzierung durch die EIB und eine Kapitalmarktanleihe bei einer öffentlich/privaten Partnerschaft sind die Straßenbauprojekte nach dem DBFO-Modell und ein die Anschaffung von rollendem Material für den Eisenbahnpersonenverkehr betreffendes Projekt im Vereinigten Königreich.

DIE UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN EUROPÄISCHEN INVESTITIONSFONDS

Eine weitere Institution, die die Finanzierung von europäischen Infrastruktureinrichtungen unterstützt, ist der Europäische Investitionsfonds (EIF), der seine Tätigkeit im Juni 1994 aufgenommen hat. Der mit einem Kapital von 2 Mrd ECU ausgestattete EIF hat die Aufgabe, Garantien für vor- und nachrangige Verbindlichkeiten zu übernehmen. Außerdem stellt er in bestimmten Fällen Eigenkapital zugunsten großer Infrastrukturvorhaben - insbesondere TEN - und zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen bereit.

Der EIF ist selbst insoweit eine öffentlich/private Partnerschaft, als an seinem Kapital die EIB (40%), die Kommission (30%) sowie öffentliche und private Banken

(30%) beteiligt sind. Er kann wesentlich dazu beitragen, die Kosten für Kreditfazilitäten zu verringern. Die EIB hat eine Anzahl von öffentlich/privaten Partnerschaften finanziert, die auch vom EIF unterstützt wurden. Zu den betreffenden Vorhaben gehören die Rion-Antirion-Brücke in Griechenland, der Flughafen Mailand-Malpensa in Italien, das Tapada-Kraftwerk in Portugal sowie die Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnstrecke London-Kanaltunnel, das die Anschaffung von rollendem Material für Personenzüge betreffende Projekt und einige der DBFO-Straßenbauvorhaben im Vereinigten Königreich.

ÖFFENTLICH/PRIVATE PARTNERSCHAFTEN AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION

Nicht nur in den mittel- und osteuropäischen Ländern, sondern auch in anderen Regionen außerhalb der Europäischen Union dürfte sich die EIB zunehmend an Projekten beteiligen, die von öffentlich/privaten Partnerschaften durchgeführt werden. Im Rahmen der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU arbeitet die Bank derzeit mit mehr als 120 Drittländern zusammen. Die Unterstützung von Projekten, an denen öffentliche und private Partner beteiligt sind, wird von besonderer Bedeutung im Mittelmeerraum sein, wo die Bank im Rahmen des Partnerschaftsprogramms Europa-Mittelmeer tätig ist, das der Entwicklung des privaten Sektors in der Region großes Gewicht beimißt. Ein Beispiel aus jüngster Zeit für ein von der EIB finanziertes Projekt im Mittelmeerraum, das gemeinsam von öffentlichen und privaten Partnern realisiert wurde, ist der Bau einer großen Raffinerie bei Alexandria.

In Asien und Lateinamerika sind die Darlehen der EIB oft für Vorhaben bestimmt, bei denen die Projektträger Joint-ventures zwischen europäischen und inländischen Partnern sind, die aus dem öffentlichen und aus dem privaten Sektor kommen. Beispiele für solche Projekte mit öffentlich/privaten Partnerschaften sind der Bau von Abwasseranlagen im Norden von Buenos Aires in Argentinien sowie die Modernisierung und der Ausbau von Wasserversorgungsanlagen im Westen von Jakarta in Indonesien.

In den Staaten Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans ist die EIB auf der Grundlage des Vierten Abkommens von Lome tätig. Die EU dürfte bei der künftigen Unterstützung dieser Staaten der Entwicklung des privaten Sektors große Bedeutung beimessen, was auch eine verstärkte Beteiligung der EIB an öffentlich/privaten Partnerschaften mit sich bringen wird. ■

Die EIB – eine Institution der Europäischen Gemeinschaft

Die EIB wurde 1958 durch den Vertrag von Rom als Finanzierungsinstitution der Europäischen Gemeinschaft errichtet. Grundlage ihrer Tätigkeit sind der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, andere Verträge auf Gemeinschaftsebene und die Satzung der Bank. Die EIB dient den Zielen der Europäischen Gemeinschaft, indem sie auf den weltweiten Kapitalmärkten aufgenommene langfristige Mittel zur Finanzierung von Investitionsvorhaben in der Europäischen Union und – seit Anfang der 60er Jahre – in Drittländern ausreicht. Mit ihrer Finanzierungstätigkeit in Drittländern trägt sie zur Umsetzung der Politik der Zusammenarbeit und der Entwicklungshilfe der Gemeinschaft bei. Die Rahmenbedingungen des Gemeinschaftsrechts schränken die EIB in ihrer Tätigkeit nicht ein, ermöglichen es der Bank vielmehr, die jeweils neuen Prioritäten der Politik der Gemeinschaft bei ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Wann immer es angezeigt erschien, hat die EIB ihre Tätigkeit ausgeweitet und diversifiziert, um ihrer Aufgabe als Finanzierungsinstitut der Gemeinschaft in einem sich ständig ändernden wirtschaftlichen und politischen Umfeld gerecht zu werden.

EXISTENZBERECHTIGUNG DER EIB

Anlässlich des vierzigjährigen Bestehens der Bank erscheint es angemessen, die Gründe für ihre Errichtung in Erinnerung zu rufen. Der Beschluß zur Errichtung der EIB war eingebunden in den Beschluß zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Unter anderem mußten für eine erfolgreiche Ausweitung der auf die

Montanindustrie beschränkten Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu einem umfassenden gemeinsamen Markt Finanzierungsmittel für die Schaffung umfangreicher Infrastrukturen verfügbar gemacht werden, die die beteiligten nationalen Volkswirtschaften miteinander verbinden sollten. Darüber hinaus waren bedeutende Mittel zur Finanzierung von Investitionsvorhaben in weniger fortgeschrittenen Regionen und in der Industrie erforderlich, um diese im Hinblick auf ihre Integration in einen durch Wettbewerb gekennzeichneten offenen Wirtschaftsraum zu unterstützen. Auf der Konferenz von Messina im Jahre 1955, auf der der Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft vorbereitet wurde, führten diese Überlegungen zum Konzept einer öffentlichen europäischen Einrichtung, die die Mobilisierung und die Übertragung von Kapital von den reicheren zu ärmeren Regionen der Gemeinschaft sowie die Aufnahme von Kapital außerhalb der Gemeinschaft erleichtern sollte. So kam es zur Errichtung der EIB: eine Bank zur Finanzierung von Projekten, die sich den größten Teil der Mittel für ihre Darlehen auf den Kapitalmärkten beschaffen sollte. Dabei sollte sie keinen Erwerbzweck verfolgen und eng mit dem Bankensektor zusammenarbeiten. Die Darlehensvergabe würde vorrangig auf die Bereiche Regionalentwicklung, Modernisierung und Umstellung der Industrie sowie wirtschaftspolitische Zielsetzungen von gemeinsamem Interesse für Europa – insbesondere trans-europäische Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur – ausgerichtet. Hier liegen auch heute noch die Schwerpunkte der Finanzierungstätigkeit der EIB. Andere Ziele sind im Laufe der Jahre dazugekommen und werden weiterhin dazukommen, um dem durch das sich verändernde wirtschaftliche Umfeld induzierten Investitionsbedarf – beispielsweise für die Sicherung der Energieversorgung, für den Umweltschutz, für Innovationen in der Industrie und zuletzt für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung – Rechnung zu tragen. Einzige Daseinsberechtigung der Bank ist heute wie zu Beginn die Aufgabe, im Dienste der Europäischen Integration tätig zu sein.

EINE AUTONOME EINRICHTUNG MIT UNABHÄNGIGEN ENTSCHEIDUNGSGREMIEN

Aus der Tatsache, daß der Beschluß zur Errichtung der EIB Bestandteil des Beschlusses zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war, läßt sich ableiten, warum die Satzung der Bank als Protokoll dem Vertrag von Rom beigelegt wurde. Der EG-Vertrag verleiht der EIB eigene Rechtspersönlichkeit sowie finanzielle und verwaltungsmäßige Autonomie: Ausdruck ihrer Sonderstellung als einzige Gemeinschaftsinstitution, die neben Geschäftsbanken und anderen Finanzinstitutionen, mit denen sie partnerschaftlich zusammenarbeitet, als Teilnehmer an den Finanzmärkten agiert. Nur ihre eigenen Entscheidungsorgane können die Bank verpflichten; sie tragen dafür Sorge, daß die Bank ihre Finanzierungen und ihre Mittelbeschaffung auf der Basis unabhängiger und professioneller Urteilsbildung vornehmen kann.

Die Finanzstruktur der EIB ist ebenfalls im Hinblick auf ihren Autonomiestatus ausgelegt worden. Ihr Kapital ist von den Mitgliedern der Bank, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, gezeichnet. Der Rat der Gouverneure, das oberste Organ der EIB als Vertretung ihrer Mitglieder, entscheidet über eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals und setzt den hiervon einzuzahlenden Prozentsatz fest. Darüber hinaus ist die Verwaltung der Bank so strukturiert, daß ihre betriebliche Autonomie im Rahmen des allgemeinen Auftrags gewährleistet ist, den ihr der EG-Vertrag und ihre Satzung zuweisen. Durch diesen Aufbau sind somit alle Voraussetzungen für die erfolgreiche Tätigkeit der EIB, die gleichermaßen eine Institution der Europäischen Gemeinschaft und eine Bank ist, geschaffen.

ZUSAMMENWIRKEN

In der täglichen Praxis strebt die Bank kontinuierlich Ausgewogenheit an zwischen Autonomie und abgestimmter Zusammenarbeit. So erreicht sie, daß ihre Tätigkeit nicht nur mit den Politiken der Gemeinschaft vereinbar ist, sondern diese in positiver Weise unterstützt. Sie koordiniert sie eng mit der Wirtschaftspolitik der Ge-

Unterzeichnung des Vertrags von Rom 1958



meinschaft und unterhält dementsprechend enge Beziehungen zu den anderen EU-Institutionen. Bei der Festlegung der grundsätzlichen Ausrichtung der Tätigkeit der EIB berücksichtigt ihr Rat der Gouverneure neue politische Zielsetzungen, die von anderen EU-Institutionen – insbesondere vom Rat der Europäischen Union und vom Europäischen Parlament – auf der Basis von Vorschlägen der Europäischen Kommission vorgegeben werden.

Im Einklang mit dem Konzept des abgestimmten Zusammenwirkens hat die Bank eine aktive Haltung nicht nur hinsichtlich der Umsetzung neuer europapolitischer Ziele, sondern in zunehmendem Maße auch hinsichtlich ihrer konzeptionellen Ausgestaltung und Vorbereitung entwickelt: Durch vorbereitende Arbeiten schafft sie die Voraussetzungen für entsprechende Initiativen des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs. Ein Beispiel dafür ist ihre Mitwirkung in ranghohen EU-Arbeitsgruppen zur Vorbereitung neuer Politiken, wie etwa Mitte der 90er Jahre die Arbeitsgruppen zur Konzeption der vorrangigen Transeuropäischen Netze (TEN) in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation. Ein jüngeres Beispiel für das innovative Vorgehen, durch das die EIB neue politische Initiativen des Europäischen Rates pro-aktiv unterstützt, sind ihre Finanzierungen zugunsten der Mitte 1997 beschlossenen wachstums- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Europäischen Union. Diesen ging eine längere Entwicklung voran, die ihren Ausgang mit der „Edinburgh-Fazilität“ nahm, in deren Rahmen die EIB auf Ersuchen des Edinburgh-Gipfels von Dezember 1992 zusätzliche Finanzierungsmittel für Investitionen in TEN und in den Umweltschutz bereitstellte. Auf Bitte des Europäischen Rates in Kopenhagen (Juni 1993) wurde die Edinburgh-Fazilität auf Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ausgedehnt. Es folgte eine Reihe weiterer Finanzierungsinitiativen, darunter eine zeitlich befristete Darlehensfazilität mit Zinsvergütung für Arbeitsplätze schaffende KMU, die 1994 in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission eingerichtet wurde. Im Juni des gleichen Jahres gründete die Bank zusammen mit der Kommission und dem Bankensektor den Europäischen Investitionsfonds (EIF); dieser soll durch die Übernahme von Garantien zugunsten von TEN sowie von KMU Investitionen fördern. Mitte 1995 beschloß der Rat der Gouverneure der EIB, die Möglichkeit von EIB-Finanzierungen auf den Bereich Forschung und

Entwicklung sowie auf den Einzelhandelssektor auszuweiten, um einen Beitrag zur Deckung des Finanzierungsbedarfs innovativer, in diesen Sektoren tätiger Unternehmen leisten zu können. Im August 1997 richtete die EIB ihr Beschäftigungspaket „Amsterdam Sonderaktionsprogramm“ (ASAP) ein, mit dem sie zur Umsetzung der „Entscheidung über Wachstum und Beschäftigung“ des Europäischen Rates Amsterdam (1) beiträgt.

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN GEMEINSCHAFTSINSTITUTIONEN

Die Bank genießt zwar aufgrund des EG-Vertrags Autonomie, arbeitet aber gleichzeitig mit den anderen Gemeinschaftsinstitutionen zusammen, um so eine maximale Wirkung der jeweiligen Aktivitäten, die die Institutionen im Hinblick auf dieselben europäischen Ziele verfolgen, zu erreichen. Zur Erleichterung ihrer Zusammenarbeit mit den Institutionen mit Sitz in Brüssel richtete die EIB 1968 in Brüssel ein Repräsentationsbüro ein.

Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union, der die Rechtsvorschriften für die Gemeinschaft erläßt, kann die EIB auffordern, an der Umsetzung neuer Gemeinschaftspolitiken mitzuwirken. Die Bank verfolgt die Behandlung der Themen im Rat genau und unterhält über ihr Büro in Brüssel Kontakte zu den im Rat an konzeptionellen Arbeiten bezüglich der zukünftigen Ausrichtung der Politik der Gemeinschaft Beteiligten. Der Rat schätzt Professionalität und Know-how der EIB und bittet deshalb den Präsidenten der Bank zur Teilnahme an Tagungen des Rates und um Beiträge zu den Diskussionen. Auf den Sitzungen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister ist es üblich geworden, den Präsidenten der EIB immer dann einzuladen, wenn die Tagesordnung Punkte umfaßt, die für die Bank von Bedeutung sind (2). Mitarbeiter der EIB nehmen an vom Rat eingerichteten spezifischen Arbeitsgruppen teil, die Politiken, die die EIB betreffen (beispielsweise die mit den Transeuropäischen Netzen/TEN befaßte Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von EU-Kommissar Neil Kinnock und die mit dem Bereich Tele-

kommunikation befaßte Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von EU-Kommissar Martin Bangemann), erörtern und vorbereiten.

Europäischer Rat der Staats- und Regierungschefs

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten schalten bezüglich der Realisierung neuer gemeinschaftspolitischer Ziele in zunehmendem Maße die EIB ein. In zahlreichen Entschlüssen der Gipfeltagungen in den letzten fünf Jahren wurde die Bank zur Unterstützung bei der Umsetzung solcher Ziele aufgefordert. Dies begann mit der Tagung des Europäischen Rates in Edinburgh im Dezember 1992: Hier wurde die EIB gebeten, durch eine Beschleunigung der Finanzierungen zugunsten Transeuropäischer Netze in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie sowie des Umweltschutzes den wirtschaftlichen Aufschwung in der Union zu unterstützen. Ein weiteres Beispiel im Bereich der TEN: 1994 wirkte die Bank während des ganzen Jahres in der Arbeitsgruppe aus persönlichen Vertretern der Staats- und Regierungschefs mit, die zur Identifizierung der vierzehn vorrangigen Verkehrsprojekte und der zehn vorrangigen Energievorhaben führte, die im Dezember 1994 vom Europäischen Rat Essen definitiv genehmigt wurden. Ein Beispiel im letzten Jahr war die pro-aktive Rolle der EIB mit den Vorbereitungen zur Einrichtung einer zusätzlichen Vor-Beitritts-Fazilität für die Beitrittsländer in Mittel- und Osteuropa und Zypern. Hiermit kann die Bank ihre Finanzierungstätigkeit in diesen Ländern erheblich ausweiten und so die Länder bei ihren Vorbereitungen auf eine spätere EU-Mitgliedschaft unterstützen.

Europäisches Parlament

Die Kontakte zwischen der EIB und dem Europäischen Parlament, das zusammen mit dem Rat für die gemeinschaftliche Rechtsetzung zuständig ist, sind im Laufe der Jahre institutionalisiert worden. So finden unter anderem regelmäßige Kontakte auf höchster Ebene und Kontakte zwischen Mitarbeitern statt. Die Bank erachtet es für wichtig, das Europäische Parlament umfassend über ihre Tätigkeit in Kenntnis zu setzen und sich umgekehrt selbst gründlich über die Stellungnahmen und Beratungen des Parlaments zu informieren. Jedes Jahr spricht der Präsident der EIB unmittelbar im Anschluß an die Jahressitzung des Rates der Gouverneure der Bank im Juni und unter Bezugnahme auf diese Sitzung vor dem Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, gefolgt von einem umfangreichen Mei-

(1) Vgl. EIB-Informationen Nr. 95, Seiten 1-4.

(2) Wichtig in bezug auf den Rat Wirtschaft/Finanzen ist, daß die hierin vertretenen Finanzminister zugleich die Gouverneure der Bank sind, so daß die mit den Angelegenheiten der EIB voll vertraut sind.



Europäische Investitionsbank (EIB)



Europäische Kommission



Rat der Europäischen Union



Europäisches Parlament



Europäischer Rechnungshof



Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

nungsaustausch zu Gemeinschaftsfragen, in die die Bank zu diesem Zeitpunkt einbezogen ist. An dieser wichtigen Sitzung nehmen auch Mitglieder anderer Ausschüsse teil.

Darüber hinaus laden parlamentarische Ausschüsse Mitglieder des Direktoriums oder Mitarbeiter der Bank zur Teilnahme an ihren Sitzungen ein, um diese über Themen, die die EIB betreffen, ins Bild zu setzen bzw. sich ihrerseits über die einschlägigen Aktivitäten der EIB informieren zu lassen. Dieser Informations- und Meinungsaustausch findet hauptsächlich in den Ausschüssen statt, die mit Wirtschafts- und Währungsangelegenheiten, mit Fragen des Haushalts und der Haushaltskontrolle, mit der Regionalpolitik, mit dem Verkehrssektor, mit Umweltfragen, mit Beschäftigungsfragen und mit Fragen der Entwicklung befaßt sind.

Außerdem unterhält die EIB Kontakte zu den beiden wichtigsten beratenden Organen der Europäischen Union - dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen. Beide Ausschüsse befassen sich mit Themen, die auch die EIB betreffen, und zwar insbesondere mit Fragen der wirtschaftlichen Integration und der Regionalentwicklung. Deshalb hält die EIB diese Institutionen über ihre einschlägigen Aktivitäten auf dem laufenden.

Europäische Kommission

Unter den EU-Institutionen ist die Kommission der wichtigste Partner, mit dem die EIB bei ihrer laufenden Tätigkeit zusammenarbeitet. Beide Institutionen arbeiten konkret auf die Vollendung des Binnenmarkts und auf die Vertiefung der wirtschaftlichen Integration in Europa hin. Die Zusammenarbeit findet auf zahlreichen Gebieten statt: unter anderem formell auf institutioneller Ebene und zwischen Mitarbeitern.

Die Satzung der Bank sieht verwaltungsmäßige Beziehungen zwischen den beiden Institutionen vor. Zunächst besagt Artikel 11, daß die Kommission ein ordentliches Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der EIB benennt: Der Generaldirektor Wirtschaft und Finanzen (Generaldirektion II) fungiert als ordentliches Mitglied und der Generaldirektor Regionalpolitik und Zusammenhalt (GD XVI) als stellvertretendes Mitglied. Der Verwaltungsrat gewährleistet, daß die Führung der Geschäfte der Bank mit den Bestimmungen des EG-Vertrags sowie mit den allgemeinen Richtlinien des Rates der Gouverneure im Einklang steht. Durch seine Position kann der Vertreter der Kommission den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats die Ansichten der Kommission zu sämtlichen zur Diskussion stehenden Themen erläutern. Artikel 21 der Satzung sieht vor, daß die Bank zu jedem Darlehensantrag, den sie erhält, die Stel-

lungnahme der Kommission einzuholen hat. Dabei prüft die Kommission, ob die EIB-Finanzierung den wirtschaftspolitischen Zielen der Gemeinschaft entspricht. Bei einer negativen Stellungnahme kann der Verwaltungsrat das Darlehen nur einstimmig gewähren, wobei sich das von der Kommission benannte Mitglied selbstverständlich der Stimme enthält.

Auf praktischer Ebene gibt es tägliche Arbeitskontakte zwischen Mitarbeitern der beiden Institutionen. Dies betrifft bei der Kommission zahlreiche Generaldirektionen, insbesondere aber die GD II -Wirtschaft und Finanzen. Ein Hauptbereich der Kooperation ist die Regionalentwicklung: Sowohl die Darlehen der Bank als auch die Hilfen und Zuschüsse aus EU-Haushaltsmitteln tragen dazu bei, strukturelle Ungleichgewichte zwischen den verschiedenen Regionen der EU auszugleichen (etwa 70% der gesamten Darlehen der EIB in der EU gehen in wirtschaftsschwächere Regionen). Beide Institutionen arbeiten eng zusammen - die Verwaltung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds der Gemeinschaft liegt bei der GD XVI Regionalpolitik und Zusammenhalt - um ein hohes Maß an Komplementarität und Kohärenz bei ihren jeweiligen Finanzierungsaktivitäten zu erreichen und gemeinsame Finanzierungen mit EIB-Darlehen und Zuschüssen aus den Strukturfonds durchzuführen. (In diesem Zusammenhang sollte betont werden, daß die Entscheidung in bezug auf Finanzierungen letztlich stets bei der Bank liegt; für jedes einzelne Projekt werden die Darlehen vom Verwaltungsrat der Bank genehmigt, nachdem die Stellungnahmen der Kommission und des betreffenden Mitgliedstaats eingeholt worden sind.) 1997 gab es Kofinanzierungsvereinbarungen zugunsten von Investitionsvorhaben, die ein Viertel der Tätigkeit der EIB in Gebieten ausmachten, die für Maßnahmen der Strukturfonds in Betracht kommen. Mitarbeiter der Bank sind in die verschiedenen Phasen der Vorbereitung und des Einsatzes der verschiedenen Formen der Strukturhilfe der Gemeinschaft einbezogen, deren Vergabe durch die Kommission im Einvernehmen mit den nationalen oder regionalen Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten erfolgt. Dies beinhaltet die Unterstützung bei der Festlegung der Prioritäten für die Mittelverwendung sowie der Bedingungen und Modalitäten für ihre Umsetzung, außerdem die Überwachung und die Bewertung der Ergebnisse. Die EIB unterstützt aktiv die Verwendung von Mitteln aus dem Kohäsionsfonds (3) und verwaltet den EWR-Finanzierungsmechanismus (4): Hier

kann sie ihr Know-how im technischen, im wirtschaftlichen und im finanziellen Bereich der Projektprüfung einsetzen.

Einen weiteren wichtigen Bereich der Zusammenarbeit bildet die Finanzierung von Investitionsvorhaben außerhalb der Europäischen Union, wo die EIB-Darlehen die allgemeinen Finanzierungsbeiträge aus EU-Haushaltsmitteln (die die Kommission verwaltet) ergänzen. Der größte Teil der Darlehen der Bank erfolgt aus ihren eigenen Mitteln; im Auftrag der Gemeinschaft oder ihrer Mitgliedstaaten verwaltet die Bank jedoch außerdem Risikokapitalmittel und Zinsvergütungen für Investitionsvorhaben in den AKP-Staaten und in den Drittländern des Mittelmeerraums. Die Zusammenarbeit mit der Kommission betrifft hier unter anderem die GD I (Auswärtige Beziehungen) und die GD VIII (Entwicklung). Erwähnenswert sind außerdem die Arbeitsbeziehungen zur GD XI (Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz) im Hinblick auf die Verpflichtungen der Bank im Rahmen der Politik der Gemeinschaft betreffend den Umweltschutz und die Verbesserung der Lebensqualität.

Den Rahmen für die Zusammenarbeit auf Mitarbeiterebene bilden die Kontakte zwischen Mitgliedern des Direktoriums der EIB, das die laufenden Geschäfte der Bank wahrnimmt, und EU-Kommissaren - hauptsächlich natürlich zwischen denjenigen, die für Bereiche von gemeinsamem Interesse für beide Institutionen zuständig sind, wie beispielsweise wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten, Regionalentwicklung, Verkehr, Umwelt und entwicklungspolitische Zusammenarbeit.

Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften sichert die Wahrung des Gemeinschaftsrechts. An verschiedenen die Institutionen betreffenden Stellen im EG-Vertrag wird er ausdrücklich zur EIB und ihrer Satzung in Bezug gesetzt. Die Zuständigkeit des Gerichtshofs erstreckt sich auf Fälle, die die Erfüllung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten gegenüber der EIB und die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen des Rates der Gouverneure und des Verwaltungsrats der Bank betreffen. Der Gerichtshof ist für die vertraglichen Beziehungen der EIB zu ihren Schuldnern oder Gläubigern mit Sitz außerhalb der Europäischen Union zuständig. (Dagegen sind für Streitsachen zwischen der Bank und Dritten mit Sitz in der EU die jeweiligen Gerichte der Länder zuständig, in denen die Bank einen Ge-

richtsstand begründet.) Außerdem wird der Gerichtshof mit Streitsachen zwischen der Bank und ihren Bediensteten befaßt.

Europäischer Rechnungshof

Aufgabe des Europäischen Rechnungshofs ist die externe Prüfung der öffentlichen Finanzen der Gemeinschaft. Er prüft die Rechnungsführung der Europäischen Kommission, die für die Abwicklung des Gemeinschaftshaushalts zuständig ist. Hierunter fallen auch die Aktivitäten, die die EIB im Auftrag der Gemeinschaft aus EU-Haushaltsmitteln durchführt. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage von Unterlagen, die die Bank zur Verfügung stellt. Erforderlichenfalls können der Rechnungshof und der Prüfungsausschuß der EIB im gegenseitigen Einvernehmen eine gemeinsame Prüfung vor Ort durchführen. Die praktischen Aspekte dieser pragmatischen Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof, der Kommission und - im weiteren - der EIB bei der Kontrolle der entsprechenden Operationen wurden 1989 vertraglich formalisiert. Die Abwicklung der aus eigenen Mitteln der Bank finanzierten Tätigkeit wird dagegen vom Prüfungsausschuß der EIB geprüft. Dieser setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, die vom Rat der Gouverneure der Bank ernannt werden. Kriterien für die Ernennung sind ihre ausgewiesene Erfahrung im Bereich der Prüfung öffentlicher Einrichtungen. Der Prüfungsausschuß prüft die Finanzausweise der EIB in Abstimmung mit den externen Abschlußprüfern - derzeit Ernst & Young - und mit der Innenrevision der EIB. ■

(3) 1997 war die Bank an der Prüfung des wirtschaftlichen und des technischen Nutzens von 26 Projekten beteiligt, für die Mittel aus dem Kohäsionsfonds beantragt worden waren.

(4) Die Mittel des EWR-Finanzierungsmechanismus stammen von den EFTA-Ländern, die am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) teilnehmen, und aus dem EU-Haushalt. Sein Ziel besteht darin, Investitionen in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Bildung sowie Vorhaben von KMU in Griechenland, in Portugal, auf der Insel Irland und in benachteiligten Regionen Spaniens zu fördern. Dieser Finanzierungsmechanismus umfaßt Zuschüsse im Umfang von insgesamt 500 Mio ECU und Zinsvergütungen von 2 Prozentpunkten auf EIB-Darlehen im Gesamtvolumen von 1,5 Mrd ECU.

Für eine nachhaltige Entwicklung in den AKP-Staaten Die Rolle der EIB im Rahmen des Vierten Abkommens von Lome

Seit ihrer Gründung im Jahre 1958 ist die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft immer bestrebt gewesen, ihrer Solidarität gegenüber den weniger entwickelten Ländern (LDC) durch konkrete Hilfe Ausdruck zu verleihen. Sie arbeitete zu diesem Zweck eine koordinierte Entwicklungshilfe- und Kooperationspolitik zugunsten dieser Länder aus. Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat von Anfang an mit ihrem Know-how und ihrer Erfahrung im technischen und im finanziellen Bereich unmittelbar zur Umsetzung dieser Politik beigetragen.

Die engen, historisch begründeten Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und bestimmten Ländern in Afrika haben die Europäische Gemeinschaft bereits 1963 veranlaßt, mit der Unterzeichnung des Ersten Abkommens von Jaunde die Ausgangsbasis für eine gemeinsame Entwicklungshilfepolitik zu schaffen. Seitdem sind diverse weitere AKP-EU-Abkommen unterzeichnet und der Kreis der begünstigten Länder erweitert worden. Das derzeit geltende Vierte Abkommen von Lome kommt 70 Staaten Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP-Staaten) sowie 19 Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) (1) zugute.

Die Abkommen von Lome bilden die Grundlage für den Aufbau bzw. die Vertiefung von Beziehungen in ver-

schiedenen Bereichen - Politik, Wirtschaft und Kultur. Sie weisen klar auf die Grundsätze hin, die dieser Kooperation zugrunde liegen - d.h. Nichteinmischung, gegenseitige Achtung und Partnerschaft-, und sehen im Rahmen des Hilfsprogramms der EU finanzielle Unterstützung vor. Für diese Finanzhilfe sind zwei Institutionen zuständig: die Europäische Kommission - über den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), der Zuschüsse vor allem für die Bereiche der sozialen Entwicklung einsetzt - und die EIB, die rückzahlbare Mittel für die Finanzierung produktiver Investitionen bereitstellt. Angesichts ihrer Erfahrung in entsprechenden Bereichen in der EU konzentriert die EIB ihre Finanzierungen auf Projekte in der Industrie, in der Agroindustrie, im Bergbau, im Fremdenverkehr und im Energiesektor sowie - in geeigneten Fällen - auf Projekte zum Ausbau der wirtschaftsbezogenen Infrastruktur (z.B. Häfen, Flughäfen, Telekommunikation, Eisenbahnen). Bei der Prüfung von Finanzierungsanträgen wird zunächst als maßgeblicher Aspekt untersucht, ob von dem betreffenden Projekt ein positiver Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bzw. der Ländergruppe zu erwarten ist.

Wie in allen Ländern, in denen die EIB Finanzierungen durchführt, müssen die Projekte überzeugende Aussichten haben, sich unter vier ausschlaggebenden Aspekten - wirtschaftlich, finanziell, technisch und ökologisch - als tragfähig zu erweisen und einen optimalen Einsatz knapper Ressourcen zu ermöglichen. Da

zudem die AKP-Staaten mit besonders gravierenden Entwicklungsproblemen konfrontiert sind - in den meisten beträgt das Pro-Kopf-Einkommen nur wenige hundert ECU pro Jahr -, verfügt die Bank hier bei der Investitionsfinanzierung über ein hohes Maß an Flexibilität. Es stehen ihr verschiedene Finanzierungsinstrumente zur Verfügung:

Darlehen aus **eigenen Mitteln** der EIB (d.h. im wesentlichen den Mitteln, die sie auf den Kapitalmärkten aufnimmt), die zu normalen Bedingungen bereitgestellt werden.

In der Regel - allerdings nicht immer - wird für diese Darlehen eine Zinsvergütung (2) von bis zu 4 Prozentpunkten aus Mitteln des EEF eingeräumt, die von der Bank im Auftrag der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission verwaltet werden.

Finanzierungen aus **Risikokapitalmitteln**, die ebenfalls aus dem Europäischen Entwicklungsfonds stammen und mit deren Vergabe und Verwaltung die EIB beauftragt ist. Aus diesen Mitteln kann die Bank verschiedene Formen von Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Mitteln (Quasi-Kapital) bereitstellen, die genau auf die spezifischen Projekterfordernisse, die jeweiligen Möglichkeiten des Projektträgers und das Risiko- bzw. Rentabilitätsprofil des Projekts abgestimmt sind. Ein Teil der Mittel wird im übrigen, sozusagen als „Samenkorn“, für die Finanzierung von Machbarkeitsstudien oder Pilotprojekten eingesetzt.

(1) In Verbindung mit dem Abkommen von Lome hat die Europäische Union spezifische Vorkehrungen für finanzielle und technische Hilfe für 19 Überseeische Länder und Gebiete (ÜLG) getroffen, die verfassungsmäßige Beziehungen zu drei EU-Mitgliedstaaten (Frankreich, Niederlande, Vereinigtes Königreich) unterhalten. Die Finanzierungen werden zu den gleichen Bedingungen und Modalitäten gewährt wie in den AKP-Staaten.

(2) Diese Zinsvergütung wird in der Praxis für die Finanzierung von Ausgaben für Umweltschutzmaßnahmen, Ausbildungsprogramme oder andere, von der Bank akzeptierte Posten eingesetzt oder geht als Haushaltszuschuß an den jeweiligen Staat (d.h. sie wird nicht für die Subventionierung von Investitionen des privaten Sektors verwendet).

MITTEL, DIE VON DER EIB IM RAHMEN DES VIERTEN ABKOMMENS VON LOME VERGEBEN UND VERWALTET WERDEN

	1. Finanzprotokoll (1991-1995) Mio ECU		2. Finanzprotokoll (1996-2000) Mio ECU	
Darlehen aus eigenen Mitteln der EIB	1 200	52%	1 658	55%
Zinsvergütungen aus EEF-Mitteln	280	12%	370	12%
Darlehen aus Risikokapitalmitteln (EEF)	825	36%	1 000	33%
INSGESAMT	2 305	100%	3 028	100%

Grundlage für die jüngsten Finanzierungen der EIB sind die zwei Finanzprotokolle zum Vierten Abkommen von Lome, das im Zeitraum 1991-2000 seitens der EIB Finanzierungen bis zum Gesamtbetrag von 5,3 Mrd ECU vorsieht. Der Rat der Gouverneure der EIB hat die Bank im Oktober 1995 im Anschluß an einen Beschluß des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister ermächtigt, aus ihren eigenen Mitteln Darlehen bis zum Betrag von 1 658 Mio ECU zu vergeben. Die Fazilität ist durch eine Garantie der EU-Mitgliedstaaten abgedeckt.

VIERTES ABKOMMEN VON LOME: BISHERIGE FINANZIERUNGEN

Die Finanzierungen der EIB auf der Grundlage des Vierten Abkommens von Lome haben sich bisher auf die Bereiche Energie (Stromerzeugung und -übertragung, Erschließung von Öl- und Gasvorkommen), Verkehr und Telekommunikation, Umweltschutz (Wasser und Abwasser), industrielle Entwicklung, Fremdenverkehr und mit diesen Sektoren zusammenhängende Dienstleistungsbereiche konzentriert. Auf der Basis des Ersten Finanzprotokolls hat die Bank in 56 AKP-Staaten und ÜLG insgesamt 77 Operationen aus ihren eigenen Mitteln und 166 Operationen aus Risikokapitalmitteln finanziert. Rund 30% dieser Mittel wurden über zwischengeschaltete lokale Banken und Finanzinstitute bereitgestellt, die die spezifischen Investitionsentscheidungen in Einklang mit den Richtlinien der EIB treffen.

Die Darlehen im **Energiesektor** belaufen sich auf 655 Mio ECU. Sie betrafen den Bau bzw. die Modernisierung von Kraftwerken wie beispielsweise den Bau des Wasserkraftwerks Takoradi und die Modernisierung des Wasserkraftwerks Akosombo am Volta in Ghana, den Bau des Garafiri-Staudamms in Guinea und des Wasserkraftwerks Muela in Lesotho, den Ausbau der Stromübertragungs- und verteilungskapazitäten in verschiedenen Ländern (Bahamas, Barbados, Belize, Dominikanische Republik, Grenada, Jamaika, Kaimaninseln, Komoren, Papua-Neuguinea), den Verbund der Stromversorgungsnetze von Côte d'Ivoire und Burkina Faso sowie Investitionen zum Stromverbund von Botsuana, Südafrika, Simbabwe und Mosambik. Darüber hinaus hat die Bank Darlehen für die Erschließung von Öl- und Gasvorkommen in Côte d'Ivoire und für die Verlegung bzw. Instandsetzung von Öl-Pipelines in Kenia, Trinidad und Tobago sowie Sambia gewährt.

Im **Verkehrssektor** waren 180 Mio ECU für die Finanzierung von Investitionen bestimmt, die die Instandsetzung einer Eisenbahnverbindung zwischen Côte d'Ivoire und Burkina Faso, den Ausbau von Hafenanlagen in Kap Verde (Mindelo), Mauritius (Port Louis), Namibia (Lüderitz und Walfischbai), St. Vincent



und die Grenadinen (Kingstown) und Tansania (Daressalam) und von Flughäfen in Äthiopien, Fidschi, Gabun, Mauritius und St. Kitts und Nevis zum Ziel hatten. Ein Projekt von besonderer Bedeutung für die Region diente der Erneuerung und Modernisierung von Flughäfen und Ausrüstung zur Verbesserung der Luftverkehrssicherheit in den 15 Mitgliedstaaten der ASECNA (3). Für den Ausbau und die Sanierung von **Telekommunikationsnetzen** beispielsweise in Äthiopien, Dschibuti, Eritrea, Fidschi, Jamaika, Mauritius, Namibia, Senegal und Tonga wurden insgesamt 125 Mio ECU vergeben.

Die EIB hat Projekten, die zum **Umweltschutz** und zur Verbesserung der Umweltbedingungen beitragen, stets besondere Bedeutung beigemessen. Dabei finanziert sie nicht nur Vorhaben, die ausschließlich dem Umweltschutz dienen, sondern gewährleistet durch ihre strengen Prüfungsverfahren, daß alle von ihr finanzierten Investitionen auch unter Umweltaspekten akzeptabel sind. Für Umweltschutzprojekte in den AKP-Staaten, die vorwiegend der städtischen Erneuerung dienen, wurden Mittel im Gesamtbetrag von 197 Mio ECU für Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserkanalisation und Kläranlagen sowie Beseitigung fester Abfälle in Antigua und Barbuda, auf den Bahamas, in Barbados, Botsuana, Gambia, Grenada, Guinea, Guyana, auf den Kaimaninseln, in Malawi, Mauritius,

(3) Agence pour la Sécurité de la Navigation Aérienne en Afrique et à Madagascar.

Namibia, Senegal und Simbabwe bereitgestellt.

Der Bergbau und die industrielle Entwicklung, mit denen häufig eine Erhöhung des Mehrwerts der einheimischen Rohstoffe bezweckt wird und eine Verbesserung der Zahlungsbilanzsituation der betreffenden Länder erreicht werden soll, sind im Abkommen von Lome als vorrangige Einschaltungsbereiche der Bank aufgeführt. 140 Mio ECU wurden für **Bergbau**-projekte wie die Erschließung der Angorochas-Steinbrüche zum Abbau von schwarzem Granit (Angola), des Goldvorkommens Sadiola (Mali), des Eisenerzvorkommens M'Haoudat (Mauretanien), des Flockengraphitvorkommens Ancuabe (Mosambik) und des Kupfervorkommens Sanyati (Simbabwe) sowie die Kobaltgewinnung in Kilembe (Uganda) gewährt.

INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG: VERSTÄRKTE FÖRDERUNG PRIVATER UNTERNEHMEN

Die Finanzierungen der EIB sind seit ihrer Gründung Projektträgern sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors zugute gekommen. In den letzten Jahren werden jedoch zunehmend private Unternehmen unterstützt, da dieser Sektor über ein erhebliches Potential zur Stimulierung des Wachstums in aufstrebenden Volkswirtschaften und zur Förderung eines wettbewerbsorientierten wirtschaftlichen Umfelds verfügt.

Von den Finanzierungen, die die EIB im Rahmen des Ersten Finanzprotokolls durchgeführt hat, dienten 40% der Förderung des Privatsektors, wobei die Investitionen Unternehmen jeglicher Größe zugute kamen. Die Direktdarlehen für große Industrieprojekte betragen 198 Mio ECU. Sie betrafen vorwiegend die Bereiche Chemie, Nahrungsmittel, Textil und Leder sowie Herstellung und erste Verarbeitung von Metallen, Kautschuk und Kunststoffen.

Kleinere Projekte hat die EIB im Rahmen von Kreditlinien (sogenannten Globaldarlehen) finanziert, die lokalen Banken und Finanzinstituten in den AKP-Staaten eingeräumt werden und deren Finanzkraft

und ihre administrativen Strukturen stärken. Die Bank hat auch Finanzierungen über verschiedene europäische Entwicklungsfinanzierungseinrichtungen (4) durchgeführt. Insgesamt konnte sie in 41 AKP-Staaten 65 Globaldarlehen im Gesamtbetrag von 549 Mio ECU vergeben. Im Rahmen der Globaldarlehen sind die lokalen Banken für die Identifizierung, die Prüfung, die Auswahl und die Überwachung der zu finanzierenden Projekte verantwortlich, während die EIB in unterschiedlicher Form eine Aufsichtsfunktion wahrnimmt. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, daß die Beschlußfassung nahe am Markt erfolgt, wo Ideen entstehen und Ziele gesetzt werden und sich Chancen eröffnen.

Angesichts der Flexibilität der ihr zur Verfügung stehenden Mittel ist die Bank in der Lage gewesen, den lokalen zwischengeschalteten Instituten verschiedenartige Instrumente anzubieten. Ihre direkten Darlehen konnten mit nachrangigen und bedingten Darlehen, Wandeldarlehen, Darlehen mit Beteiligungsrechten bzw. Aktionärsvorschüssen aus den von ihr verwalteten Risikokapitalmitteln kombiniert werden.

In Kenia und Uganda hat die Bank ein sogenanntes „Apex“-System entwickelt. Dabei geht die Finanzierung zu vergünstigten Sätzen über die Regierung an die Zentralbank. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, leitet diese die Mittel zu marktüblichen Sätzen an die lokalen Banken und die Entwicklungsfinanzierungsinstitute weiter, die damit die Investitionsvorhaben ihrer Kunden finanzieren. Die Zentralbank fungiert als Agent der Regierung (der die Auszahlungen beantragt und vornimmt und für das Inkasso der Mittel von den Banken verantwortlich ist). Die Prüfung der Vorhaben erfolgt jedoch durch die Banken selbst, die das Risiko bei allen Darlehen tragen. Diese Form der Zusammenarbeit mit dem lokalen Finanzmarkt erstreckt sich mittlerweile auf rund 20 Banken und Finanzinstitutionen.

Die EIB setzt das Risikokapital auch für Eigenkapitalfinanzierungen ein. Dies kann in verschiedener Form erfolgen: direkte

(4) Auf der Grundlage des Ersten Finanzprotokolls: Cofides (Spanien), Commonwealth Development Corporation (Vereinigtes Königreich), Financierings-Maatschappij voor Ontwikkelingslanden NV (Niederlande), Industrialiseringsfonden for Udviklingslandene (Dänemark) und Proparco (Frankreich).

Beteiligungen im Namen der EU am Kapital von zwischengeschalteten Finanzinstituten; indirekte Beteiligungen am Kapital von KMU über zwischengeschaltete Finanzinstitute einschließlich Wagniskapitalfonds; Bereitstellung von Mitteln als Beitrag zur Stärkung von Unternehmen

des öffentlichen Sektors, die privatisiert werden sollen; Beteiligung von europäischen Unternehmen am Kapital von Unternehmen in AKP-Staaten (Joint Ventures) usw. ■



Der für die AKP-Staaten zuständige EIB-Vizepräsident Claes de Neergaard machte zur jüngsten Entwicklung und zu den weiteren Aussichten in diesen Ländern folgende Anmerkungen:

„In den letzten Jahren waren in der Entwicklung der Finanzierungstätigkeit der EIB verschiedene neue Trends zu beobachten: die zunehmende Bedeutung der Finanzierungen zugunsten des privaten Sektors und die verstärkte Bereitstellung von Fremd- bzw. Eigenkapital über zwischengeschaltete Finanzinstitute durch den

Einsatz verschiedener Finanzinstrumente. Gleichzeitig hat die EIB mit ihren Finanzierungen weiterhin den Ausbau der Infrastruktur gefördert, der sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung der AKP-Staaten insgesamt als auch für die Privatwirtschaft dieser Länder wichtig ist.

Diese Trends dürften sich in den kommenden Jahren weiter verstärken. Die Verlagerung vom öffentlichen zum privaten Sektor ist ein globales Phänomen: zunehmend werden öffentliche Versorgungsdienste von privaten Unternehmen erbracht, beispielsweise in den Bereichen Telekommunikation, Stromerzeugung, Abwasserwirtschaft usw. Unser Markt ist Wandlungsprozessen unterworfen, denen wir Rechnung tragen müssen. Eine vorrangige Aufgabe der EIB wird darin bestehen, ihre Zusammenarbeit mit dem lokalen Finanzsektor in diesen Ländern zu vertiefen, um die Akteure auf diesen Märkten bei der Finanzierung sowohl kleiner als auch größerer Unternehmen zu unterstützen.

Die Veränderungen auf unseren Märkten sind im allgemeinen positiv. In Afrika sind in bezug auf Wachstum, regionale Zusammenarbeit und größere politische Stabilität ermutigende Tendenzen zu verzeichnen, die die Investitionsbereitschaft europäischer Unternehmen verstärken werden. Je nachhaltiger dieser Prozeß unterstützt werden kann, desto besser. Die EIB ist hier ein idealer Finanzpartner, da sie über langjährige Erfahrung im Bereich der aufstrebenden Märkte verfügt und enge Beziehungen zu einem umfassenden Netz europäischer Unternehmen unterhält.

Die großen Verzögerungen bei der Ratifizierung des Zweiten Finanzprotokolls zum Vierten Abkommen von Lome haben die EIB gezwungen, ihre Finanzierungstätigkeit in den AKP-Staaten mit einer erheblichen Einschränkung weiterzuführen: es konnten nur wenige neue Darlehen unterzeichnet bzw. ausbezahlt werden. Allerdings ist in dieser Zeit ein umfangreiches Portefeuille von Darlehen geprüft und genehmigt worden. Nachdem das Protokoll nunmehr ratifiziert ist, kann die Bank daher ihre Finanzierungstätigkeit rasch ausweiten.

Eine dringende und wichtige Aufgabe der Bank besteht darin, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission den Rahmen für die Weiterführung der Zusammenarbeit nach Ablauf des Vierten Abkommens von Lome auf mittlere Sicht auszugestalten. Die Grundlage hierfür bilden ein Grünbuch der Kommission sowie umfangreiche Konsultationen mit und zwischen den AKP-Staaten und den EU-Mitgliedstaaten. Die Bank übernimmt bei der Ausarbeitung des Rahmens für eine revolvierende Investitionsfazilität, die das derzeitige Risikokapital ersetzen soll, eine führende Rolle. Ich bin überzeugt, daß das neugestaltete Lome-Nachfolgesystem, das sich schrittweise herausbildet, den Erfordernissen und den Interessen sowohl der AKP-Staaten als auch der EU bestens gerecht werden wird.“

Die EIB trägt zur Entwicklung der Kapitalmärkte in Mitteleuropa bei



Die Europäische Investitionsbank zählt bereits zu den wichtigsten Geldgebern für Vorhaben in den mitteleuropäischen Ländern, wo sie in den letzten fünf Jahren (1993-1997) Darlehen im Gesamtbetrag von 5,4 Mrd ECU gewährt hat. Auf den Kapitalmärkten weltweit ist die EIB der bedeutendste multilaterale Emittent, und nun dehnt sie ihre Mittelaufnahmetätigkeit auch auf verschiedene mitteleuropäische Länder aus. Auf diese Weise kann die Bank Sparaufkommen in diesen Ländern in produktive Projekte lenken und gleichzeitig für die Projektträger das Wechselkursrisiko ausschalten, wenn sie ihnen Mittel in den jeweiligen Landeswährungen bereitstellt. Besonders hervorzuheben ist jedoch, daß die Präsenz eines so großen und erfahrenen Marktteilnehmers wie die über ein AAA-Rating verfügende EIB wesentlich dazu beitragen kann, die Kapitalmärkte der mitteleuropäischen Länder zu entwickeln und zu vertiefen.

PIONIER FÜR GEBIETSFREMDE EMITTENTEN AUF DEN KAPITALMÄRKTEN

Vor nunmehr zehn Jahren leistete die EIB nach dem EG-Beitritt von Griechenland, Spanien und Portugal Pioniertätigkeit bei der Entwicklung des spanischen, des portugiesischen und des griechischen Kapitalmarktes und trug so zu ihrem Wachstum und zu ihrer Internationalisierung bei. Auf vergleichbare Weise hat die Bank nun begonnen, mit den Währungen der drei EU-Beitrittskandidaten aus Mitteleuropa - Tschechische Republik, Ungarn und Polen - zu arbeiten. Sie nahm auf tschechische Kronen (CZK) lautende Mittel, synthetische polnische Zloty (PLN) und vor kurzem erstmals auf dem ungarischen Inlands-Kapitalmarkt ungarische Forint (HUF) auf.

TSSCHECHISCHE REPUBLIK: BESTAND IN TSSCHECHISCHEN KRONEN

Seit 1996 hat die EIB auf dem Euro-CZK-Markt sieben Anleihen im Gesamtbetrag von 7 500 Mio CZK (rund 200 Mio ECU) begeben. Den Erlös aus der letzten 15jährigen Anleihe hält die Bank im Treasury. Aus diesem CZK-Bestand kann sie Auszahlungen auf Darlehen in dieser

Währung an Kunden in der Tschechischen Republik zu sehr günstigen Konditionen vornehmen.

Obwohl sie am Euro-CZK-Markt Tschechenkronen zu hervorragenden Konditionen aufnehmen kann, beabsichtigt die EIB jetzt auch, mit einem mittelfristigen Notes-Programm an den tschechischen Inlandsmarkt heranzutreten.

POLEN: SYNTHETISCHE ZLOTY MIT INDEXBINDUNG AN DIE DEM

Die EIB hat auf dem Euromarkt auch zwei synthetische PLN-Anleihen mit Indexbindung an die DEM begeben. Die erste hatte eine Laufzeit von 2 Jahren und umfaßte 100 Mio polnische Zloty. Die zweite Anleihe im Volumen von 300 Mio PLN (rund 77 Mio ECU) war mit einem Kupon von 17% und einer Laufzeit von 7 Jahren ausgestattet. Es handelt sich hierbei um die PLN-Anleihe mit Bindung an die DEM mit der längsten Laufzeit und dem größten Nominalbetrag, die je ein Emittent bis dato begeben hat. In der Emission von solchen synthetischen PLN-Anleihen, bei denen alle Zins- und Kapitalrückzahlungen in DEM erfolgen, kommt die wachsende Nachfrage internationaler Anleger nach Anlagemöglichkeiten und Engagements in PLN zum Ausdruck.

Jetzt ist die EIB hauptsächlich darum bemüht, insbesondere in der Tschechischen Republik, in Ungarn und in Polen die Inlands-Kapitalmärkte durch Transfer ihres umfassenden Know-how auf finanziellem Gebiet in diesem Bereich in diesen Ländern zu unterstützen.

MITTELFRISTIGES NOTES-PROGRAMM FÜR UNGARISCHE FORINT

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war die Einrichtung des ersten mittelfristigen Notes-Programms für ungarische Forint in Ungarn durch die EIB. Dieses Programm im Volumen von 20 Mio HUF (rund 100 Mio ECU) ist das erste seiner Art in einem mitteleuropäischen Land. Nach der Ratifizierung des Rahmenabkommens zwischen der EIB und der Republik Ungarn kann die EIB im Rahmen dieses in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen

Regierungsstellen und den ungarischen Banken entwickelten Programms auf dem ungarischen Kapitalmarkt auf HUF lautende Anleihen mit unterschiedlichster Strukturierung begeben und Projektträgern in Ungarn Darlehen in der Landeswährung zur Verfügung stellen.

Mittlerweile hat die Bank eine variabel verzinsten Anleihe mit einer Laufzeit von 5 Jahren und mit Bindung an die Budapest Interbank Offered Rate (Bubor) begeben. Für den ungarischen Markt, auf dem bis jetzt nur Floater mit Bindung an die Rendite der ungarischen Schatzanweisungen oder die Inflationsrate angeboten wurden, stellt dies ein neues Produkt dar. Die Emission des EIB-Floater in Ungarn unterstreicht einmal mehr die Rolle der Bank als Pionier bei der Entwicklung neuer Märkte und bei der Vertiefung von Inlands-Kapitalmärkten durch die Begebung von Anleihen mit neuen Strukturen.

FINANZ-KNOW-HOW FÜR IN ENTWICKLUNG BEFINDLICHE INLANDSMÄRKTE

Die Erfahrungen der EIB mit dem mittelfristigen Notes-Programm in Ungarn sowie mit ähnlichen Programmen in den Währungen verschiedener Mitgliedstaaten wird sie bei der Einrichtung eines entsprechenden Programms in Polen - was in enger Zusammenarbeit mit dem polnischen Bankensektor und den zuständigen staatlichen Stellen erfolgen soll - einsetzen können.

In Ungarn, Polen und der Tschechischen Republik erwirbt sich die EIB zusehends den Status eines Emittenten von Referenzanleihen. Dies ist ein wichtiger Faktor, wenn sie zum Wachstum, zur Vertiefung und zur Diversifizierung bestehender Marktstrukturen und ihrer Anpassung an die Strukturen in der Europäischen Union beitragen will. Um spezifische Wünsche von Projektträgern in anderen mitteleuropäischen Ländern erfüllen zu können, hat die EIB bereits Kontakt mit den zuständigen Behörden und Banken in mehreren Ländern aufgenommen, und in nicht allzu ferner Zukunft dürfte sie sich Mittel in weiteren mitteleuropäischen Währungen beschaffen können. ■

**BEI EIB
FORUM**

1998 LONDON

EIB-Forum 1998

Herausforderung für Europa: Arbeitsplätze durch Investitionen

- London, 22.-23. Oktober 1998 -

Das vierte EIB-Forum ist einem Thema gewidmet, das von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ist und daher auf der politischen Tagesordnung der EU ganz oben steht. Am Beginn der dritten Stufe der WWU muß die EU Voraussetzungen für gesamtwirtschaftliche Stabilität schaffen und die wirtschaftliche Integration Europas weiter vorantreiben, während sie gleichzeitig vor dem Problem der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit steht. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Rat in Amsterdam im Juni 1997 eine Strategie für Wachstum und Beschäftigung entwickelt, die der Förderung der Investitionstätigkeit eine wichtige Rolle zuweist.

Die EIB, die Finanzierungsinstitution der Europäischen Union, ist der Wachstums- und der Beschäftigungspolitik der Union verpflichtet und unterstützt sie durch die Gewährung langfristiger Darlehen für Investitionsvorhaben. Mit dem Ziel, in erheblichem Umfang Finanzierungen zugunsten tragfähiger Projekte in beschäftigungsintensiven Sektoren einzusetzen, initiierte die Bank Mitte 1997 ihr Amsterdam Sonderaktionsprogramm (ASAP). Zu diesem Programm gehören die Ausdehnung ihrer Finanzierungstätigkeit auf die Bereiche Gesundheitswesen, Ausbildung und Stadterneuerung, die verstärkte Finanzierung von Arbeitsplätze schaffenden Infrastrukturinvestitionen und die Bereitstellung von Wagniskapital für innovative kleine und mittlere Unternehmen.

Das EIB-Forum will eine Diskussionsplattform für wichtige europäische Themen bieten und dabei Sachkenner zu Wort kommen lassen und professionelle Kontakte erleichtern. Das Forum 1998 wird den Zusammenhang zwischen Investitionen und Beschäftigung in der Europäischen Union beleuchten und dabei besonders auf die Mobilisierung von Kapital innerhalb der WWU und die Verfügbarkeit von Wagniskapital für inno-

vative Unternehmen eingehen. Die Bank selbst wird in die Diskussion u.a. ihre praktischen Erfahrungen bei der Umsetzung des ASAP einbringen können.

Das Forum wird ein Treffpunkt für mehr als dreihundert Vertreter von Banken und Finanzinstitutionen, Industrie und Gewerkschaften, Parlamenten, Regierungen, regionalen Einrichtungen, internationalen Organisationen, Universitäten und Medien sein. Als Hauptredner sind vorgesehen: Gordon Brown, Schatzkanzler und EIB-Gouverneur für das Vereinigte Königreich - er wird eine Ansprache zur Eröffnung des Forums halten, Renato Ruggiero, Generaldirektor der Welthandelsorganisation, wird beim Abendessen sprechen, und Mario Monti, EU-Kommissar für Binnenmarkt und Finanzdienste, wird über die Vorstellungen der Kommission berichten. Zum Kreis der prominenten Redner, die ein breites Spektrum wirtschaftlicher, finanzieller und politischer Standpunkte und unternehmerischer und wissenschaftlicher Sachkenntnis repräsentieren, zählen ferner Bernd Pischetsrieder, Vorstandsvorsitzender von BMW, John S. Monks, Generalsekretär des britischen Trade Union Congress, Marc Vienot, Präsident der Pariser Börse EUROPLACE, und Salvador García Atance, Präsident von AB Asesores.

Für den einleitenden Vortrag zur Eröffnung der Diskussionsrunde des ersten Tages über die Bedeutung von Investitionen für die Schaffung von Arbeitsplätzen konnte die EIB Jacques Delors, den früheren Präsidenten der Europäischen Kommission, gewinnen, auf deren grundlegendem Weißbuch über



Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (1994) die heutige Uni- onsstrategie für Wachstum und Beschäftigung aufbaut.

Das EIB-Forum findet 1998 - dem Jahr, in dem die EIB den vierzigsten Jahrestag ihrer Gründung begeht - zum vierten Male statt. Vorangegangen waren zwei EIB-Fora mit regionaler Thematik: das dritte EIB-Forum in Stockholm 1997 behandelte Fragen der Integration und Kooperation im Nord- und Ostseeraum und das zweite in Madrid 1996 die Partnerschaft Europa-Mittelmeer. Das erste EIB-Forum, das 1995 in Amsterdam stattfand, befaßte sich mit dem Thema der Beteiligung des privaten Sektors an der Finanzierung großer Infrastrukturvorhaben. Wie zuvor (1) werden die Beiträge zum EIB-Forum später veröffentlicht und Interessenten innerhalb und außerhalb der Union auf breiter Basis zugänglich gemacht. ■

(1) Die Beiträge zum EIB-Forum 1997 (*Bridging the Seas in Northern Europe, Proceedings, EIB Forum 1997, Stockholm*) wurden im April 1998 veröffentlicht und sind unentgeltlich bei der Hauptabteilung Information und Kommunikation der EIB in Luxemburg - Fax (00352) 4379-3189 - erhältlich.

Video zum 40. Jahrestag der Errichtung der EIB

1958 **40** BEI EIB 1998

Anlässlich ihres 40jährigen Bestehens hat die EIB ein kurzes Video produziert. In einer informativen und unterhaltsamen Weise wird ihre Tätigkeit dargestellt. Der Film ist in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch erhältlich. Dieses Video unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen audiovisuellen Darstellungen der EIB, die hauptsächlich für Fachleute aus dem Bank- und Finanzwesen bestimmt sind. Der Videofilm „Finanzierung der europäischen Integration“, der regelmäßig aktualisiert wird, steht Interessenten dieser Fachbereiche ebenfalls weiterhin zur Verfügung.

Wir hoffen, mit dem neuen Film zum 40. Jahrestag ein größeres Publikum erreichen zu können. Vor allem Fernsehsender, Industrie- und Handelskammern, EU-Institutionen und Auslandsvertretungen, europäische Organisationen, Berufsverbände, Universitäten und Schulen können sich mit dem neuen Video über die EIB – mit ihrem besonderen Status als EU-Institution und als Bank – informieren.

In einem in vier Jahrzehnte untergliederten geschichtlichen Überblick werden weltbekannte Ereignisse und Persönlichkeiten der Tätigkeit der EIB im gleichen Zeitraum gegenübergestellt. Zum Abschluß des Films erläutert EIB-Präsident Sir Brian Unwin das Amsterdam Sonderaktionsprogramm (ASAP) – die Antwort der EIB auf die Entschließung des Europäischen Rates Amsterdam von Juni 1997 über Wachstum und Beschäftigung.

Der Film bringt eine schwingung- und stilvolle Mischung aus Bildern von Projekten und Darstellungen der Kapitalmärkte und der „Bank bei der Arbeit“. Dabei wird der Beitrag der EIB zur Verbesserung des Lebensstandards und der Lebensqualität in der Europäischen Union und in anderen Teilen der Welt unterstrichen.

Zusätzlich zu dem neuen Film zum 40 jährigen Bestehen und zu dem Videofilm für Fachleute stellt die EIB eine Videothek zusammen, um Fernsehjournalisten filmisches „Rohmaterial“ anbieten zu können. Derzeit sind folgende Kassetten erhältlich: die leitenden Organe der EIB (der Rat der Gouverneure, der Verwaltungsrat, das Direktorium, der

Präsident), das Gebäude der EIB, Finanzierungen der EIB zugunsten der Regionalentwicklung, Finanzierungen der EIB in Griechenland, Finanzierungen der EIB in Portugal. ■



VHS-Videokassetten (Betacam für Fernsehsender) können kostenlos bei Frau Sophie Decelle, EIB, 100 Bd. Konrad Adenauer, L-2950 Luxemburg, Tel.: 00352/4379-3135, Fax: 00352/4379-3189. E-Mail S. DECELLE@eib.org., angefordert werden.

EIB-Informationen ist eine periodisch erscheinende Veröffentlichung der Hauptabteilung Information und Kommunikation der Europäischen Investitionsbank in Dänisch, Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Schwedisch und Spanisch.

Der Nachdruck der in den EIB-Informationen erscheinenden Artikel ist gestattet. Um einen Quellenhinweis und um Übermittlung eines Belegexemplars wird gebeten.

Europäische Investitionsbank
100, boulevard Konrad Adenauer
L - 2950 Luxemburg
Tel.: 4379-1, Fax: 43 77 04,
H320 Videokonferenz: 43 93 67

Hauptabteilung Italien
Via Sardegna, 38 - I-00187 Rom
Tel.: 4719-1, Fax: 4287 34 38,
H320 Videokonferenz: 48 90 55 26

Athen
Amalios, 12 - GR-10557 Athen
Tel.: 3220 773/774/775,
Fax: 3220 776

Lissabon
Avenida da Liberdade, 144-156, 8º
P-1250 Lissabon
Tel.: 342 89 89 oder 342 88 48 Fax: 347 04 87

London
68, Pall Mall - London SW1Y 5ES
Tel.: 0171-343 1200, Fax: 0171-930 99 29

Madrid
Calle José Ortega y Gasset, 29
E-28006 Madrid
Tel.: 431 13 40, Fax: 431 13 83

Repräsentationsbüro in Brüssel
Rue de la Loi, 227 - B-1040 Brüssel
Tel.: 230 98 90, Fax: 230 58 27,
H320 Videokonferenz: 280.11.40

Internet <http://www.eib.org>

Fotos: Bildarchiv EIB,
EG, Sue Cunningham, Fotostock.

Gedruckt in Belgien von Ceuterick auf Papier „Arctic Silk“, hergestellt nach „Nordic Swan“-Normen IX-AA-98-002-DE-C

